

ALLIANZ GLOBAL ASSISTANCE bietet Ihnen gerne einen Versicherungsschutz für Reservierungsleistungen in **BEHERBERGUNGSBETRIEBEN**:

EIGENSCHAFTEN DES ANGEBOTENEN VERSICHERUNGSPRODUKTS BUCHUNGSSCHUTZ - MULTIRISIKEN MIT

- Die Versicherungspolice erstattet die vertraglich festgelegte Vertragsstrafe für die Stornierung des Aufenthalts oder die Bestätigungsanzahlung aus einem in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Gründen.
 - Deckung bis zu **3.000 € pro Person** mit einem Höchstbetrag von **10.000 € pro Versicherungsfall** im Falle einer **Stornierung**.
- Die Versicherungspolice erstattet die anfallenden Kosten bis zu 150 € für maximal zwei Nächte.
 - bei verspäteter Ankunft am Aufenthaltsort aus Gründen, die der Versicherte nicht zu vertreten hat, aus einem in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Gründen.
- Die Versicherung kann für Leistungen mit einer **maximalen Dauer von 30 Tagen** abgeschlossen werden.
- Für den Abschluss der Versicherungspolice ist **keine Altersgrenze** vorgesehen.

ZUSAMMENFASSUNG DER SICHERHEITEN UND DER BETRAGSOBERGRENZEN (*)

Sicherheitsleistungen	Betragsobergrenze (bis zu)	Selbstbehalt
Stornierung des Aufenthalts	3.000 € pro Person mit einem Höchstbetrag von 10.000 € pro Versicherungsfall	Siehe Details
Verspätete Ankunft	150 € für maximal 2 Übernachtungen	

(*) Die angegebenen Betragsobergrenzen gelten für jede versicherte Person.

Für jegliche Anfrage zur Klärung der Sicherheitsleistungen senden Sie bitte eine E-Mail an die folgende Adresse: ecommerce@allianz.com

Die vollständige Dokumentation finden Sie in den unten stehenden Versicherungsbedingungen.

AWP P&C S.A. Generalvertretung für Italien

- ❑ **Gesellschaftssitz**
7, Dora Maar, 93400 SaintOuen, Frankreich
- ❑ **Genehmigung zur Ausübung der Versicherungstätigkeit**
Genehmigung zur Ausübung der Versicherungstätigkeit von der französischen Aufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et de résolution (ACPR) vom 1. Februar 2010 Französisches Handels- und Firmenregister Nr. 519490080
- ❑ **Generalvertretung für Italien**
Viale Brenta 32, PLZ 20139, Mailand, ITALIEN
Steuernummer, USt.-Nr. und Eintrag im Handelsregister von Mailand Nr. 07235560963 - Rea 1945496
- ❑ **Telefonnummer – Webseite – E-Mail-Adresse**
02/23.695.1 - www.allianz-partners.it – info@allianz-assistance.it
- ❑ **Genehmigung zur Ausübung der Versicherungstätigkeit**

In Italien zur Ausübung der Versicherungstätigkeit berechnigte Gesellschaft im Rahmen eines Niederlassungssystems, eingetragte nam 3. November 2010 unter der Nr. I.00090, im Anhang des Registers der Versicherungsgesellschaften, Verzeichnis I

NICHTLEBENSVERSICHERUNGSVERTRAG

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

„Buchungsschutz - Stornierung“

Ausgabe Dezember 2020

Inhalt

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN 1

1. GEMEINSAMER RECHTSRAHMEN DER SICHERHEITEN 1

1.1 Tätigkeitsbereich 1

1.2 Vereinbarung 1

1.3 Datum des Inkrafttretens - Verfallsdatum 1

1.4 Versicherbare Personen 1

1.5 Widerrufsrecht 1

1.6 Zeichnungsgrenzen 2

1.7 Kommunikationsformen 2

1.8 Steuerbelastungen 2

1.9 Verweis auf gesetzliche Normen 2

1.10. Allgemeine Ausschlüsse (gültig für alle Sicherheitsleistungen) 2

1.11 Örtliche Gültigkeit 2

1.12 Vorsätzliche Übertreibung des Schadens 2

1.13 Recht auf Forderungsübertragung 2

1.14 Herabsetzung der Versicherungssumme nach einem Schadensfall 2

SICHERHEITEN 3

2. *Stornierung des Aufenthalts* 3

2.1 Gegenstand 3

2.2. Selbstbehalt 3

2.3 Maximal versicherbares Kapital 3

2.4 Ausschlüsse (zusätzlich zu den üblichen Ausschlüssen in Artikel 10 der gemeinsamen Rechtsrahmens der Sicherheiten) 3

2.5 Bestimmungen und Sicherheiten 3

3. *Verspätete Ankunft* 3

3.1 Gegenstand 3

3.2 Bestimmungen und Begrenzungen – Rechnungsabschlusskriterien 4

4. Im Schadensfall 4

4.1 Pflichten des Versicherungsnehmers 4

4.1.1 STORNIERUNG DES AUFENTHALTS 4

4.1.2 VERSPÄTETE ANKUNFT 4

4.2 HINWEISE 4

4.3 WICHTIGE REFERENZEN 4

BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

Es folgt eine Begriffserläuterung.

Allianz Global Assistance:**Versicherter:****Terrorakt:****Domizil:****Epidemie:****Familienangehörige:****Selbstbeteiligung/Selbstbehalt:****Panne:****Unfall:****Entschädigung:****Unfall:****Pflegeheim:****Italien:****Krankheit:****Akute Krankheit:****auf treten.****Chronische Krankheit:****Vorbestehende Krankheit:****Pandemie:****Versicherungsprämie:****Buchung:****Quarantäne:****Wohnsitz:****Krankenhausaufenthalt:****Gesellschaft:****Aufenthalt****Beherbergungsbetrieb:**

ein Markenzeichen von AWP P&C S.A. – Generalvertretung für Italien, mit der die Gesellschaft selbst bezeichnet wird.

die Person, deren Interesse durch die Versicherung geschützt ist.

jeder Handlung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt und/oder Drohungen durch Personen oder Personengruppen, die allein oder im Hintergrund oder in Verbindung mit einem Organisator oder einer Regierung handeln, die sich für politische, religiöse, ideologische oder ähnliche Zwecke einsetzen, einschließlich der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit und/oder die Gemeinschaft oder einen Teil davon zu alarmieren.

der Ort, an dem der Versicherte den Hauptsitz seiner Geschäfte und Interessen begründet hat.

eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer öffentlichen Behörde im Wohnsitzland des Versicherten oder im Zielland der Reise als Epidemie anerkannt ist.

der Ehepartner, Sohn/Tochter, Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Großeltern, Schwiegervater bzw. -mutter des Versicherungsnehmers, sowie jede andere Person, die mit ihm zusammenlebt, sofern dies ordnungsgemäß zertifiziert ist.

der Teil des Schadens, den der Versicherungsnehmer zu tragen hat, berechnet als fester Betrag oder als Prozentsatz.

jedes unvorhergesehenes Ereignis, das am Fahrzeug auftritt, mit Ausnahme von Eingriffen im Rahmen der gewöhnlichen Wartung, die das Fahrzeug außer Betrieb setzen.

ein unallbedingtes Ereignis im Zusammenhang mit dem normalen Straßenverkehr, das die sofortige Stilllegung des Fahrzeugs oder das Fahren unter gefährlichen Bedingungen und/oder schwerwiegende Unannehmlichkeiten für den Versicherten oder das Fahrzeug zur Folge hat.

der Betrag, den Allianz Global Assistance dem Versicherten im Schadensfall schuldet.

das auf eine zufällige, gewaltsame und äußere Ursache zurückzuführende Ereignis, das zu einer objektiv feststellbaren Körperverletzung führt, die den Tod oder eine dauernde oder vorübergehende Invalidität zur Folge hat.

öffentliche Gesundheitseinrichtung oder privates Pflegeheim, das ordnungsgemäß und gesetzlich zur Krankenhauspflege zugelassen ist. Folgende Einrichtungen werden für gewöhnlich nicht als Gesundheitseinrichtungen angesehen: Kurorte, Einrichtungen für ältere Menschen, Pflegeheime für Langzeitpflege oder Genesung, Einrichtungen, die Ernährungs-, Physiotherapie- und Rehabilitationszwecken dienen.

das Gebiet der Italienischen Republik, der Vatikanstaat, die Republik San Marino.

die Veränderung des Gesundheitszustandes, der nicht von einem Unfall abhängig ist.

ein Krankheitsverlauf, gleich ob funktionell oder organisch, mit rascher Entwicklung, wobei kurzfristig heftige Symptome und Anzeichen auftreten.

jeder Krankheitsverlauf, gleich ob funktionell oder organisch, der nach der einsetzenden Phase im Individuum auf unbestimmte Zeit andauert, ohne jedoch jemals zu heilen.

akute oder chronische Krankheit, die dem Patienten vor der Buchung der Reise diagnostiziert wird.

eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer öffentlichen Behörde im Wohnsitzland des Versicherten oder im Zielland der Reise als Epidemie anerkannt ist.

der Betrag (einschließlich Steuern), der vom Versicherten an Allianz Global Assistance zu zahlen ist.

der Abschluss des Aufenthaltsvertrags und der gleichzeitig erfolgenden Zahlung des vom Beherbergungsbetrieb angeforderten Betrags durch den Versicherten, um die Unterkunft für den Buchenden verfügbar zu machen.

zwingende Ausgangssperre, um die Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit, der der Versicherte oder ein Mitreisender ausgesetzt gewesen sein könnte, zu stoppen

der Ort, an dem der Versicherte seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat.

der Aufenthalt in einer medizinischen Einrichtung mit mindestens einer Übernachtung (Tagesklinik und Notaufnahme ausgeschlossen).

AWP P&C S.A. – Generalvertretung für Italien, Sitz in Mailand – Viale Brenta 32, nachfolgend Allianz Global Assistance genannt.

der festgelegte Zeitraum, in dem sich die versicherte Person in dem Beherbergungsbetrieb aufhält.

Unterkunft, die es dem Versicherten ermöglicht, für eine bestimmte Zeit in einer Ortschaft zu übernachten.

1. GEMEINSAMER RECHTSRAHMEN DER SICHERHEITSLAISTUNGEN**1.1 Betrieb**

Die von der Versicherung erbrachten Sicherheitsleistungen beginnen mit den Aufenthalten und sind für diese gültig, sofern sie

- zu Tourismus-, Studien- und Geschäftszwecken erfolgen;
- den Tagen des Aufenthalts in der Beherbergungseinrichtung entsprechen;
- maximal 30 Tage ab dem Aufenthaltsbeginn betragen.

1.2 Vereinbarung

Die Versicherungspolice muss unter Einhaltung des auf der Webseite, über die der Aufenthalt gebucht wird, angebotenen Versicherungsschutzes am Tag der Buchung oder innerhalb von 48 Stunden unmittelbar danach abgeschlossen werden. Wird die Versicherungspolice nach Ablauf dieser Frist abgeschlossen, gilt die Sicherheitsleistung für die Unterbrechung des Aufenthalts als ungültig, während alle anderen in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Sicherheitsleistungen nach Zahlung der Versicherungsprämie wirksam werden.

1.3 Datum des Inkrafttretens - Verfallsdatum

Die Versicherungs- und Sicherheitsleistungen beginnen und sind gültig:

wegen „Stornierung des Aufenthalts“

- ab dem Zeitpunkt der Buchung (oder spätestens innerhalb von 48 Stunden unmittelbar danach) und erlöschen mit der Inanspruchnahme der ersten vertraglich vereinbarten Serviceleistung;

wegen „verspäteter Ankunft“

- 24 Stunden vor Beginn des Aufenthalts bis zur Inanspruchnahme der ersten vertraglich vereinbarten Leistung.

1.4 Versicherbare Personen

Allianz Global Assistance versichert Personen,

- die in Italien wohnhaft oder ansässig sind;
- die im Ausland wohnhaft und vorübergehend in Italien ansässig sind und für die die Leistungen aufgrund des Wohnsitzes in Italien erbracht werden;
- die im Ausland ansässig sind und nach Italien reisen;
- die zum Zeitpunkt der Buchung des Aufenthalts rechtsfähig sind;
- die im Besitz eines Reisepasses oder eines anderen gleichwertigen Reisedokuments sind, das für den Aufenthalt in Italien gültig ist und von den zuständigen Behörden anerkannt wird.

AWP P&C S.A.

Sede Legale
7 rue Dora Maar,
93400 Saint-Ouen
France

Capitale Sociale
€ 17.287.285

Autorizzata all'esercizio
delle assicurazioni dall'Autorité
de contrôle prudentiel et de
résolution (ACPR)
il 1 febbraio 2010

Registro delle Imprese
e delle Società Francesi
n. 519490080

**Sede Secondaria e Rappresentanza
Generale per l'Italia**

Viale Brenta, 32 - 20139 Milano (Italia)
Tel: 02.23695.1
www.allianz-partners.it

Codice Fiscale, Partita IVA e
iscrizione al Registro delle Imprese
di Milano n. 07235560963 - Rea 1945496

Abilitata all'esercizio
dell'attività Assicurativa
in Italia in regime
di stabilimento, iscritta
in data 3 novembre 2010
al n. I.00090, all'appendice
dell'albo Imprese Assicuratrici,
Elenco I



1.5 Widerrufsrecht

Der Versicherungsnehmer hat ab dem Datum des Erwerbs der Versicherungspolice eine Frist von 14 Tagen, um den Widerruf zu beantragen, ohne dass Strafen verhängt werden und ohne die Notwendigkeit, die Gründe dafür zu nennen.

In den folgenden Fällen gewährt die Versicherungsgesellschaft keinen Rücktritt:

- wenn das Abreisedatum 14 Tage nach der Buchung geplant ist;
- wenn für dieselbe Versicherungspolice bereits für einen Schadensfall ein Anspruch geltend gemacht wurde.

Um den Widerruf zu beantragen, kann die Vertragspartei eine E-Mail senden an ecommerce@allianz.com. Die Versicherungsgesellschaft muss die Rückerstattung der Versicherungsprämie (abzüglich Steuern) innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der oben genannten E-Mail vorsehen.

1.6 Zeichnungsgrenzen

Es ist nicht gestattet, mehrere von AWP P&C S.A – Generalvertretung für Italien ausgestellte Versicherungspolice zur Absicherung desselben Risikos abzuschließen, um

- die durch die spezifischen Sicherheitsleistungen der Produkte versicherten Kapitalien zu erhöhen;
- den Zeitraum des Versicherungsschutzes über die mit dieser Versicherungspolice vorgesehenen Zeiträume hinaus zu verlängern.

Die Versicherungspolice muss vor Reiseantritt abgeschlossen werden und zwar indem dem Versicherungsschutz am Tag der Buchung oder innerhalb von 48 Stunden nachgekommen wird; der Versicherungsschutz wird auf der Webseite, über die die Buchung des Aufenthalts erfolgt, angeboten.

Erfolgt die Ausstellung nach dem Abreisedatum, bearbeitet Allianz Global Assistance im Schadensfall keine Ersuchen um Unterstützung oder Erstattung.

1.7 Kommunikationsformen

Alle Mitteilungen des Versicherungsnehmers, mit Ausnahme des vorherigen Anrufs bei der Einsatzzentrale, müssen gemäß den von der Gesellschaft akzeptierten Verfahren schriftlich erfolgen.

1.8 Steuerlasten

Die Steuerlasten trägt der Versicherte.

1.9 Verweis auf gesetzliche Normen

Für alles, was hier nicht anders geregelt ist, gelten die Bestimmungen der italienischen Gesetzgebung.

1.10 Allgemeine Ausschlüsse (gültig für alle Sicher-

Von der Versicherung ausgeschlossen sind jede Entschädigung, Leistung, Folgen und jedes Ereignis, die sich direkt oder indirekt ergeben aus:

- Schäden, die durch, aufgrund oder als Folgen von Krieg, Unfällen aufgrund von Kriegsgeräten, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, Feindseligkeiten (unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht), Bürgerkrieg, bewaffnete Konfliktsituationen, Rebellion, Revolution, Aufstände, Meuterei, Kriegsrecht, militärische oder usurpierte Macht oder versuchte Usurpation der Macht verursacht werden;
- Streiks, Unruhen, Volksaufstände;
- Ausgangssperre, Grenzblockade, Embargo, Repressalien, Sabotage;
- Beschlagnahme, Verstaatlichung, Pfändung, restriktive Maßnahmen, Inhaftierung, Aneignung, Requirierung zu Eigentum oder Gebrauch seitens oder auf Anordnung einer zivilen, militärischen oder „De-facto-Regierung“ oder einer anderen nationalen oder lokalen Behörde;
- Terrorakt;
- Reisen, die in ein Gebiet unternommen werden, in dem ein auch vorübergehendes Verbot oder eine Beschränkung durch eine zuständige Behörde besteht, extreme Reisen in abgelegenen Gebieten, die nur mit speziellen Einsatzfahrzeugen erreichbar sind;
- Wirbelstürme, Hurrikane, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen und andere Naturereignisse;
- Nuklearexplosionen und auch nur teilweise ionisierende Strahlung oder radioaktive Kontamination, die durch Kernbrennstoffe oder nukleare Abfälle oder Nuklearerwaffen entstehen oder sich aus der Umwandlung des Atomkerns oder aus radioaktiven, toxischen, explosiven Eigenschaften oder anderen charakteristischen Gefahren von nuklearer Ausrüstung oder ihrer Komponenten ergeben;
- Materialien, Substanzen, biologische und/oder chemische Verbindungen, die dazu dienen, Menschenleben zu schädigen oder Panik zu verbreiten;
- Verschmutzung jeglicher Art, Einsickern, Verunreinigung der Luft, des Wassers, des Bodens, des Untergrundes oder jegliche Umweltschäden;
- Konkurs des Transportunternehmens oder jeglichen Zulieferers;
- Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherten oder der Personen, für die er sich verantworten muss;
- rechtswidrige Handlungen des Versicherungsnehmers oder seine Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften oder Verbote einer Regierung;
- Fehler oder Versäumnisse während des Buchungsvorgangs oder die Unfähigkeit, ein Visum oder einen Reisepass zu erhalten;
- Missbrauch von Alkohol und Psychopharmaka, nicht-therapeutische Gebrauch von Betäubungsmitteln oder Halluzinogenen;
- Geisteskrankheiten,
- Selbstmord oder versuchter Selbstmord;
- Humanes Immundefizienz-Virus (HIV), erworbenes Immundefizienz-Syndrom (AIDS) und sexuell übertragbare Krankheiten;
- Fahren von Fahrzeugen, für die ein Führerschein höher als Klasse B vorgeschrieben ist, und von Motorbooten, die nicht zur privaten Nutzung genutzt werden können;
- Epidemien oder Pandemien, mit Ausnahme dessen, was ausdrücklich in der Sicherheitsleistung der Aufenthaltsstornierung vorgesehen ist;

1.11 Örtliche Gültigkeit

Die Versicherungs- und Sicherheitsleistungen sind in Italien gültig.

Der Versicherungsschutz besteht nicht in Fällen, in denen die vertraglich vorgesehenen Sicherheitsleistungen unter Bedingungen erbracht werden müssen, die gegen Gesetze verstoßen, die gemäß den von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union oder anderen anwendbaren Gesetzen erlassenen Regeln und Vorschriften Sanktionen nach sich ziehen können.

1.12 Vorsätzliche Übertreibung des Schadens

Der Versicherungsnehmer, der die Höhe des Schadens absichtlich übertreibt, verliert das Recht auf Entschädigung.

1.13 Recht auf Forderungsübertragung

Es versteht sich, dass Allianz Global Assistance bis zur Höhe der Entschädigungssumme in alle Rechte und Klagen eintritt, die der Versicherungsnehmer gegenüber den für den Schaden Verantwortlichen haben kann.

Der Versicherte verpflichtet sich unter der Androhung der Verwirkung, Unterlagen und Auskünfte zu erteilen, die die Ausübung des Rückgriffsrechts ermöglichen, und alle erforderlichen Maßnahmen zu dessen Sicherung zu treffen.

1.14 Herabsetzung der Versicherungssumme nach einem Schadensfall

Im Schadensfall wird von den Versicherungssummern der einzelnen Sicherheitsleistungen und die jeweiligen Entschädigungsgrenzen mit sofortiger Wirkung und bis zum Ende der laufenden Versicherungsperiode der Betrag abgezogen, der dem zu ersetzenden Schaden entspricht, abzüglich etwaiger Selbstbehalte oder nicht gedeckter Posten, ohne entsprechende Rückerstattung der Versicherungsprämie.

Diese Bestimmung gilt nicht für die Sicherheitsleistung „Stornierung des Aufenthalts“, da diese unabhängig vom Ausgang des Anspruchs und dem Wert einer eventuellen Entschädigung für ein einziges Schadensereignis und den daraus resultierenden Entschädigungsanspruch gelten soll, mit dessen Eintritt sie erlischt.

AWP P&C S.A.

Sede Legale
7 rue Dora Maar,
93400 Saint-Ouen
France

Capitale Sociale
€ 17.287.285

Autorizzata all'esercizio
delle assicurazioni dall'Autorité
de contrôle prudentiel et de
résolution (ACPR)
il 1 febbraio 2010

Registro delle Imprese
e delle Società Francesi
n. 519490080

Sede Secondaria e Rappresentanza

Generale per l'Italia
Viale Brenta, 32 - 20139 Milano (Italia)
Tel: 02.23695.1
www.allianz-partners.it

Codice Fiscale, Partita IVA e
iscrizione al Registro delle Imprese
di Milano n. 07235560963 - Rea 1945496

Abitata all'esercizio
dell'attività Assicurativa
in Italia in regime
di stabilimento, iscritta
in data 3 novembre 2010
al n. 1.00090, all'appendice
dell'albo Imprese Assicuratrici,
Elenco I



SICHERHEITSLAISTUNGEN**2. STORNIERUNG DES AUFENTHALTS****2.1 Betreff**

Allianz Global Assistance erstattet

- die Vertragsstrafe für die Stornierung des Aufenthalts (**ohne Versicherungsprämien**);
- die Bestätigungszahlung bis zur Höchstgrenze der Versicherungssumme (ohne Verwaltungskosten der Akte, eventuelle Bankprovisionen und Versicherungsprämien)

nach einem der folgenden dokumentierten Gründe, die unfreiwillig und zum Zeitpunkt der Buchung nicht vorhersehbar sind:

- Krankheiten, **einschließlich Epidemien und diagnostizierte pandemische Krankheiten wie z.B. COVID-19**, Unfall oder Tod
 - des Versicherten oder eines seiner Familienangehörigen;
 - des Miteigentümers der Gesellschaft oder des verbundenen Unternehmens.
- Ernennung des Versicherungsnehmers als Geschworenen oder als Zeuge vor der Justizbehörde;
- Vorladung vor den zuständigen Behörden für die Adoptionsverfahren eines Minderjährigen;
- Sachschäden am Haus des Versicherungsnehmers oder an den Räumlichkeiten, in denen er seine gewerbliche, berufliche oder industrielle Tätigkeit ausübt, infolge von Brand, Einbruchsdiebstahl oder widrigen Wetterbedingungen, die derart schwerwiegend sind, dass seine Anwesenheit erforderlich wird;
- Unmöglichkeit den Abfahrtsort der Reise wegen widriger Witterungsverhältnisse zu erreichen, die am Wohnort auftreten und von den zuständigen Behörden gemeldet wurden;
- Unfähigkeit, den geplanten Urlaub nach Entlassung, Suspendierung von der Arbeit (Zahlung von Kurzarbeitergeld, Mobilität) des Versicherten oder seiner Neueinstellung in Anspruch zu nehmen;
- Diebstahl der für die Ausreise erforderlichen Dokumente des Versicherten, wenn sich herausstellt, dass ihre materielle Wiederherstellung unmöglich ist;
- Quarantäne des Versicherten oder eines Reisebegleiters** auf Anordnung der Regierung, einer öffentlichen Behörde oder eines Reiseanbieters aufgrund des Verdachts, dass die versicherte Person oder ein Reisebegleiter einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie z. B. COVID-19) ausgesetzt war. Davon ausgeschlossen ist die Quarantäne, die für einen Teil oder die Gesamtheit einer Bevölkerung oder eines geografischen Gebiets oder an den Abfahrts- und Zielorten oder an Zwischenstationen der Reise gilt.

Allianz Global Assistance erstattet die berechnete Vertragsstrafe oder die Bestätigungszahlung, **abzüglich des individuellen Anteils an der Versicherung und der zum Zeitpunkt der Buchung berechneten Provisionen**:

- an den Versicherten;

und, unter der Voraussetzung, dass sie im gleichen Versicherungsfall registriert sind,

- an alle seine Familienmitglieder
- an eines seiner Mitreisenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter den Krankheiten, die als Grund für die Stornierung akzeptiert werden, auch unvorhersehbare Rückfälle von Krankheiten zu verstehen sind, die zum Zeitpunkt der Buchung bereits bestanden und keinen evolutionären oder chronischen Charakter haben. Inbegriffen sind auch Pathologien der Schwangerschaft, sofern sie nach der Buchung begonnen haben.

2.2 Selbstbeteiligung

Die Rückerstattung der Vertragsstrafe oder der Bestätigungszahlung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Versicherungspolice und bis zur Höhe des versicherten Kapitals

- **ohne Abzug von Selbstbeteiligungen** im Falle einer Stornierung des Aufenthalts verursacht durch:
 - Tod des Versicherungsnehmers;

2.3 Maximal versicherbares Kapital

Das maximal versicherbare Kapital beträgt **3.000 € pro Person** mit einem Höchstbetrag von **10.000 € pro Versicherungsfall**.

2.4 Ausschlüsse (zusätzlich zu den üblichen Ausschlüssen in Artikel 1.10 des gemeinsamen Rechtsrahmens der Sicherheitsleistungen)

Die Versicherung deckt keine Folgen, die sich ergeben aus:

- Unfällen und bereits bestehenden Krankheiten, die sich weiter entwickeln, oder wenn zum Zeitpunkt der Buchung bereits Bedingungen oder Ereignisse vorliegen, die zu einer Stornierung führen könnten;
- Pathologien, die einer Schwangerschaft nach Ablauf des sechsten Schwangerschaftsmonats hinaus inhärent sind;
- beruflichen Gründen, mit Ausnahme der Bestimmungen von Art. 1.1/f.

2.5 Bestimmungen und Begrenzungen

Die Wirksamkeit der Sicherheitsleistung unterliegt den folgenden Bestimmungen und Entschädigungsgrenzen:

- wird der Aufenthalt nach dem Eintreten eines der vertraglich vorgesehenen Ereignisse abgesagt, erstattet Allianz Global Assistance die zum Zeitpunkt dieses Ereignisses geltenden Vertragsstrafen (Artikel 1914 des italienischen Zivilgesetzbuches). Die höhere Vertragsstrafe muss allerdings der Versicherungsnehmer begleichen;
- Allianz Global Assistance ist berechtigt, den Besitz nicht verwendeter Reisetickets zu übernehmen, und behält sich das Recht vor, die Entschädigung um einen Betrag zu reduzieren, der den vom Versicherten geleisteten Rückforderungen entspricht;
- sollte der Versicherte für denselben Aufenthalt mit zwei oder mehr Personen, die keine Familienmitglieder sind, oder mit einer vorher festgelegten Gruppe oder anderen Familieneinheiten registriert sein, so gilt die Sicherheitsleistung im Falle einer Stornierung sowohl für den direkt beteiligten Versicherten und seine Familienmitglieder, als auch für „einen“ der Mitreisenden.
- Die Sicherheitsleistung gilt nicht für „Reisebegleiter“, die eine andere Wohneinheit als die des Versicherten, der die Stornierung vorgenommen hat, bewohnen;
- bei Krankheit oder Verletzung einer der in den obigen Artikeln genannten Personen sind die Ärzte von Allianz Global Assistance berechtigt, eine medizinische Untersuchung durchzuführen.

3. VERSPÄTETE ANKUNFT**3.1 Betreff**

Allianz Global Assistance erstattet dem Versicherten und den mit ihm im Aufenthalt befindlichen Familienmitgliedern bei verspäteter Ankunft am Aufenthaltsort aus Gründen, die nicht vom Versicherten zu vertreten sind, die durch die Verspätung entstandenen Kosten in Höhe von 150 € pro Nacht für maximal 2 Nächte des nicht genutzten Aufenthalts aufgrund von:

- Panne oder Unfall des Fahrzeugs, das zum Erreichen der Beherbergungseinrichtung benutzt wurde;
- verspätetem Flug, verspäteter Schiffs-/Fähren- oder Bahnfahrt;
- Ungünstigen Wetterbedingungen, die die Fortsetzung der Fahrt sehr erschweren:

Condizioni di Assicurazione_BOOKING PROTECTION_ANNULLAMENTO_Ed. 122020 - Seite 8 von 11

AWP P&C S.A.

Sede Legale
7 rue Dora Maar,
93400 Saint-Ouen
France

Capitale Sociale
€ 17.287.285

Autorizzata all'esercizio
delle assicurazioni dall'Autorité
de contrôle prudentiel et de
résolution (ACPR)
il 1 febbraio 2010

Registro delle Imprese
e delle Società Francesi
n. 519490080

**Sede Secondaria e Rappresentanza
Generale per l'Italia**

Viale Brenta, 32 - 20139 Milano (Italia)
Tel: 02.23695.1
www.allianz-partners.it

Codice Fiscale, Partita IVA e
iscrizione al Registro delle Imprese
di Milano n. 07235560963 - Rea 1945496

Abilitata all'esercizio
dell'attività Assicurativa
in Italia in regime
di stabilimento, iscritta
in data 3 novembre 2010
al n. 1.00090, all'appendice
dell'albo Imprese Assicuratrici,
Elenco I



3.2 Bestimmungen und Begrenzungen – Rechnungsabschlusskriterien

Allianz Global Assistance erstattet den Betrag ab dem Datum, das für den Beginn des Aufenthalts vorgesehen ist.

Besteht eine vertraglich festgelegte Frist (zwingende Frist, deren Nichteinhaltung zur automatischen Beendigung des Vertrags führt, vgl. Art. 1457 des italienischen Zivilgesetzbuches) für die Ankunft in der Beherbergungseinrichtung, führt eine automatische Beendigung nicht zu einer Entschädigung durch Allianz Global Assistance.

4. IM SCHADENSFALL

---Hinweis---

4.1 Pflichten des Versicherungsnehmers

Der Versicherungsnehmer (oder wer in seinem Namen handelt)

4.1.1 STORNIERUNG DES AUFENTHALTS

muss innerhalb von 5 Tagen ab dem Tag, an dem das Ereignis eingetreten ist, bei der Agentur/ Beherbergungseinrichtung, bei der der Aufenthalt gebucht wurde

- a) eine schriftliche Beschwerde an Allianz Global Assistance weiterleiten und dabei angeben:
- personenbezogene Daten und Adresse;
 - Buchungsnummer;
 - Schreiben/E-Mail mit dem Bußgeldbescheid des Beherbergungsbetriebs;
 - Name und Anschrift der Bank, IBAN-Code, SWIFT-Code bei einem ausländischen Konto und Name des Inhabers des Girokontos, falls dieser vom Inhaber der Datei abweicht;
 - Originaldokumentation zum Nachweis der Ursache des Verzichts; wenn es sich um einen medizinischen Befund handelt, muss die Bescheinigung die Pathologie und die Adresse enthalten, unter der sich die kranke oder verletzte Person befindet;
- b) der Versicherte muss so schnell wie möglich die folgenden Unterlagen (nicht unbedingt innerhalb von 5 Tagen) übermitteln:
- Dokumentation, die die Verbindung zwischen der versicherten Person und der eventuellen anderen Person, die den Verzicht bestimmt hat, bestätigt;
 - Kopie des Aufenthaltsvertrags mit Zahlungsbelegen;
 - Kopie des vom Beherbergungsbetrieb ausgestellten Dokuments, das die Einbehaltung der Bestätigungsanzahlung bestätigt;
 - Steuernummer des Zahlungsempfängers gemäß dem Gesetz Nr. 248 vom 4. August 2006.

Alternativ ist es möglich, den Schadensfall innerhalb der oben genannten Fristen über die Webseite www.ilmiosinistro.it im Abschnitt „Schadensmeldung“ zu melden.

4.1.2 VERSPÄTETE ANKUNFT

• **Melden Sie den Schadensfall schriftlich innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr an Allianz Global Assistance und geben Sie dabei an:**

- die Umstände des Ereignisses;
 - Unterlagen, die den Grund für den Unfall bescheinigen;
 - persönliche Daten;
 - Steuernummer und Anschrift;
 - Name des Girokontoinhabers, IBAN-Code, SWIFT-Code bei einem ausländischen Konto und Name des Inhabers des Girokontos, falls abweichend vom Inhaber der Versicherungspolice;
 - Versicherungspolicennummer, die in der E-Mail mit der Kaufbestätigung mitgeteilt wurde.
- So schnell wie möglich (nicht unbedingt innerhalb von 10 Tagen nach Rückkehr) sollten über dem Postweg übermittelt werden:
- Kopie des Versicherungsscheins;
 - Auszug der Buchungsanweisung.

Alternativ ist es möglich, den Schadensfall innerhalb der oben genannten Fristen über die Webseite www.ilmiosinistro.it im Abschnitt „Schadensmeldung“ zu melden.

4.2 HINWEISE

- Die Gesellschaft garantiert die Verwaltung und Schließung des Versicherungsfalls innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der vollständigen Originaldokumentation. Von der Tageszahlung ausgeschlossen sind banktechnische Zeiten für die Durchführung der Zahlungen.

- Allianz Global Assistance behält sich das Recht vor, alle für die Bearbeitung des Anspruchs und die Überprüfung des Falls erforderlichen Unterlagen anzufordern, die der Versicherte zur Verfügung stellen wird.

- Das sorgfältige Befolgen der Anweisungen in diesem Schreiben ist für eine korrekte und schnelle Behebung des Schadens unerlässlich.

- Für eine schnellere und sichere Abwicklung des Schadens ist die Angabe der Bankverbindung und der Steuernummer des Versicherten unbedingt erforderlich, um die Auszahlung der Entschädigung per Überweisung zu veranlassen.

4.3 WICHTIGE REFERENZEN

FÜR ALLE INFORMATIONEN IN BEZUG AUF MÖGLICHE ANSPRÜCHE, EMPFEHLEN WIR IHNEN, DIE FOLGENDE WEBSEITE EINZUSEHEN: WWW.ILMIOSINISTRO.IT

Für Erstattungsantragesenden Sie bitte alle Mitteilungen und Unterlagen über den Postweg an:

**AWPP&CS.A. GENERAL-
VERTRETUNG FÜR ITALIEN**
**Schadensregulierungsservice E-
Commerce Postfach 479**
Via Cordusio, 4, 20123 – Mailand

AWP P&C S.A.
Sede Legale
7 rue Dora Maar,
93400 Saint-Ouen
France

Capitale Sociale
€ 17.287.285

Autorizzata all'esercizio
delle assicurazioni dall'Autorité
de contrôle prudentiel et de
résolution (ACPR)
il 1 febbraio 2010

Registro delle Imprese
e delle Società Francesi
n. 519490080

Condizioni di Assicurazione_BOOKING PROTECTION_ANNULLAMENTO_Ed. 122020 - Seite 9 von 11

**Sede Secondaria e Rappresentanza
Generale per l'Italia**
Viale Brenta, 32 - 20139 Milano (Italia)
Tel: 02.23695.1
www.allianz-partners.it

Codice Fiscale, Partita IVA e
iscrizione al Registro delle Imprese
di Milano n. 07235560963 - Rea 1945496

Abilitata all'esercizio
dell'attività Assicurativa
in Italia in regime
di stabilimento, iscritta
in data 3 novembre 2010
al n. 1.00090, all'appendice
dell'albo Imprese Assicuratrici,
Elenco I



Datenschutzerklärung

Wir nehmen die Sicherheit Ihren persönlichen Daten wichtig

AWP P&C S.A., Generalvertretung für Italien (nachfolgend AWP oder Gesellschaft) mit Sitz in V.le Brenta 32, 20139 MAILAND, ist eine Versicherungsgesellschaft, die berechtigt ist, in Italien Versicherungsgeschäfte als Anbieter von Versicherungsprodukten und -dienstleistungen durchzuführen.

Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist eine unserer Prioritäten. Diese Datenschutzerklärung erläutert, welche Art von personenbezogenen Daten erhoben werden, wie und warum sie erhoben werden und an wen sie weitergegeben werden. Bitte lesen Sie sie sorgfältig durch.

Wenn Sie uns bei Abschluss Ihrer Police die persönlichen Daten weiterer Personen mitteilen, die von derselben Police abgesichert werden sollen, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, dass Sie die in diesem Dokument enthaltenen Informationen an alle Interessenten weitergeben müssen.

1. Wer ist der Inhaber der Datenverarbeitung?

Der Inhaber der Datenverarbeitung oder Datenverantwortliche ist eine natürliche oder juristische Person, die die Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten in Papierform oder elektronischer Form kontrolliert und dafür verantwortlich ist. AWP ist im Sinne der Datenschutzgesetze und -vorschriften der Inhaber der Datenverarbeitung.

2. Wie erhalten und verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns persönlich zur Verfügung stellen, für verschiedene Zwecke, die im Folgenden aufgeführt sind:

- ✓ zur Verwaltung des Versicherungsvertrags mit besonderer Berücksichtigung der Policenverwaltung
- ✓ zur Verwaltung des Versicherungsvertrags mit besonderer Berücksichtigung der Schadensabwicklung (z. B. Auswertung der Schadensmeldung, Auszahlung von eventuellen Erstattungen)
- ✓ zur Verwaltung zahlungspflichtiger Beträge
- ✓ zur Prävention und Aufdeckung von Betrug und zur Prävention von terroristischen Straftaten
- ✓ zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z. B. Steuerlicher, buchhalterischer und administrativer Art)
- ✓ zur Durchführung von qualitativen Umfragen; hierzu schicken wir Ihnen eine E-Mail mit einem Link, über den Sie einen Fragebogen zu den von uns angebotenen Dienstleistungen ausfüllen können, damit wir Ihren Zufriedenheitsgrad beurteilen können;
- ✓ mit Ihrem vorherigen Einverständnis können wir einen anschließenden telefonischen Kontakt anfordern, um unnütze Informationen zur Verbesserung unserer Dienstleistungen auf der Grundlage Ihrer Erfahrung mit uns zu sammeln;

Für die oben genannten Zwecke, für die wir Sie nicht gesondert um Ihre Zustimmung bitten, führen wir im Einzelnen aus, dass die Verarbeitung der Daten auf der Grundlage der Notwendigkeit der Vertragserfüllung (insbesondere der Verwaltung der Police, der Forderungen und der fälligen Beträge) oder der gesetzlichen Verpflichtungen sowie zur Verfolgung der berechtigten Interessen des Unternehmens, insbesondere zur Verhinderung und Aufdeckung von Betrug und zur Verhinderung terroristischer Straftaten und zur Überprüfung der Dienstleistungsqualität erfolgt.

Falls Sie uns Ihre persönlichen Daten nicht zur Verfügung stellen möchten, können wir Ihnen möglicherweise nicht die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die Sie angefordert haben oder an denen Sie interessiert sein könnten.

3. Wer kann auf Ihre persönlichen Daten zugreifen?

Wir stellen sicher, dass Ihre persönlichen Daten in einer Weise verarbeitet werden, die mit den oben genannten Zwecken vereinbar ist.

Zu den angegebenen Zwecken können Ihre persönlichen Daten an die folgenden Stellen weitergegeben werden, die in der Eigenschaft als Inhaber der Datenverarbeitung tätig sind:

- Behörden, Anbieter, die mit der Durchführung von Versicherungsleistungen beauftragt sind (z. B. Pannenhilfeunternehmen, Autovermietungen, Transportunternehmen, Gesundheitseinrichtungen, Reparaturbetriebe, technische Berater, Sachverständige, Rechtsanwälte)

Zu den angegebenen Zwecken können wir Ihre persönlichen Daten auch an die folgenden Stellen weitergeben, die auf unsere Anweisung hin als Datenverantwortliche fungieren:

- andere Unternehmen der Allianz Gruppe, mit der Durchführung von Qualitätserhebungen beauftragte Unternehmen, Dienstleistungsunternehmen für Verwaltungstätigkeiten (Schadensfälle, IT, Post, Dokumentenmanagement).

Schließlich können wir Ihre persönlichen Daten im Falle einer voraussichtlichen oder tatsächlichen Reorganisation, Fusion, eines Verkaufs, eines Joint Ventures, einer Übertragung oder einer anderweitigen Verfügung über unser gesamtes oder teilweise Geschäft, unsere Vermögenswerte oder Wertpapiere (einschließlich im Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren oder ähnlich geartetem Verfahren) weitergeben.

4. Wo werden Ihre persönlichen Daten verarbeitet?

Ihre personenbezogenen Daten können innerhalb und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von den in Abschnitt 3 genannten Stellen innerhalb der vertraglichen Grenzen der Vertraulichkeit und Sicherheit und in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften verarbeitet werden. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an Personen weitergeben, die nicht im Besitz einer Berechtigung zu ihrer Verarbeitung sind.

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten außerhalb des EWR zur Verarbeitung durch ein anderes Unternehmen der Allianz-Gruppe übermitteln, werden wir dies in Übereinstimmung mit den von der Aufsichtsbehörde genehmigten verbindlichen Unternehmensregeln der Allianz, den so genannten Allianz Binding Corporate Rules (BCR), tun, die die geeigneten Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten festlegen und für alle Unternehmen der Allianz Gruppe rechtsverbindlich sind. Die BCR von Allianz und die Liste der nachfolgenden Konzerngesellschaften sind auf der Website von Allianz Partners unter der folgenden Adresse einsehbar: https://www.allianz-partners.com/en_US/allianz-partners--binding-corporate-rules-.html. Wo die BCR von Allianz nicht gelten, werden wir uns stattdessen dafür einsetzen, dass die Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb des EWR ebenso angemessen geschützt ist, wie innerhalb des EWR. Um zu erfahren, welche Sicherheitsvorkehrungen wir für solche Übermittlungen treffen (z. B. der Standardvertragsklauseln), können Sie uns unter den in Abschnitt 8 aufgeführten Kontaktinformationen kontaktieren.

5. Welche Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre persönlichen Daten?

Nach geltendem Recht oder anwendbaren Vorschriften haben Sie das Recht:

- Zugang zu Ihren persönlichen Daten zu erhalten und deren Herkunft, den Zweck und die Zwecke der Verarbeitung, die Daten des/der Inhaber(s) der Behandlung, die für die Behandlung verantwortliche(n) Person(en) und die Personen, an die sie weitergegeben werden können, zu erfahren;
- Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen, wenn die Einwilligung die Grundlage der Verarbeitung bildet;
- Ihre persönlichen Daten zu aktualisieren oder zu berichtigen, damit sie immer den Tatsachen entsprechen;
- die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten aus unserem Archiv zu verlangen, wenn diese für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind;
- die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten unter bestimmten Umständen zu beschränken, z. B. wenn Sie deren Richtigkeit angezweifeln haben, und zwar für den Zeitraum, der für die Durchführung der entsprechenden Kontrollen erforderlich ist;
- Ihre persönlichen Daten in elektronischer Form für sich selbst oder Ihren neuen Versicherer zu erhalten;
- eine Beschwerde bei uns und/oder der zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen.

Sie können die genannten Rechte ausüben, indem Sie uns wie in Abschnitt 8 beschrieben unter Angabe Ihres Namens, Ihrer E-Mail-Adresse, Ihrer Versicherungsnummer und des Zwecks Ihrer Anfrage kontaktieren.

6. Wie können Sie sich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten widersetzen?

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder uns aufzufordern, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzustellen, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

Informativa Privacy_BOOKING PROTECTION_ANNULLAMENTO_Ed. 122020 - Seite 10 von 11

AWP P&C S.A.
Sede Legale
7 rue Dora Maar,
93400 Saint-Ouen
France

Capitale Sociale
€ 17.287.285

Autorizzata all'esercizio
delle assicurazioni dall'Autorité
de contrôle prudentiel et de
résolution (ACPR)
il 1 febbraio 2010

Registro delle Imprese
e delle Società Francesi
n. 519490080

**Sede Secondaria e Rappresentanza
Generale per l'Italia**
Viale Brenta, 32 - 20139 Milano (Italia)
Tel: 02.23695.1
www.allianz-partners.it

Codice Fiscale, Partita IVA e
iscrizione al Registro delle Imprese
di Milano n. 07235560963 - Rea 1945496

Abilitata all'esercizio
dell'attività Assicurativa
in Italia in regime
di stabilimento, iscritta
in data 3 novembre 2010
al n. 1.00090, all'appendice
dell'albo Imprese Assicuratrici,
Elenco I



Auf Ihre Anfrage hin können wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, die Gesetze und Vorschriften erlauben dies. Sie können dieses Recht in der gleichen Weise ausüben wie alle anderen in Abschnitt 5 genannten Rechte.

7. Wie lange speichern wir Ihre persönlichen Daten?

Wir speichern Ihre persönlichen Daten wie unten beschrieben:

- ✓ Daten der Versicherungspolice: 10 [zehn] Jahre ab dem Datum der Beendigung des Versicherungsverhältnisses gemäß den Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches.
- ✓ Daten zu Schadensfällen auch zum Zwecke der Betrugsvermeidung: 10 [zehn] Jahre nachdem die Schadensfälle gemäß den Bestimmungen des italienischen Zivilgesetzbuches abgeschlossen worden sind.
- ✓ Angaben für die Buchführung: 10 [zehn] Jahre gemäß Art. 2220 des italienischen Zivilgesetzbuches.
- ✓ Daten zur Überprüfung der Qualität der Dienstleistung: 1 (ein) Jahr ab der eventuellen Bewertungsanforderung an den Betroffenen

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nicht länger als nötig und in jedem Fall nur für die Zwecke, für die wir sie erhalten haben.

8. Wie können Sie uns erreichen?

Wenn Sie Fragen zur Verwendung Ihrer persönlichen Daten haben, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail oder Post:

AWP P&C S.A.

Generalvertretung für Italien

Datenschutzbeauftragter (DSB)

Viale Brenta 32

20139 MAILAND

E-Mail-Adresse: privacyawpitaly@allianz.com

9. Wie oft aktualisieren wir unsere Datenschutzerklärung?

Diese Datenschutzerklärung wird regelmäßig überarbeitet. Über wesentliche Änderungen, die für Sie von Interesse sein könnten, werden wir Sie direkt informieren. Die vorliegende Datenschutzerklärung wurde am 3.12.2020 aktualisiert.

AWP P&C S.A.

Sede Legale
7 rue Dora Maar,
93400 Saint-Ouen
France

Capitale Sociale
€ 17.287.285

Autorizzata all'esercizio
delle assicurazioni dall'Autorité
de contrôle prudentiel et de
résolution (ACPR)
il 1 febbraio 2010

Registro delle Imprese
e delle Società Francesi
n. 519490080

Sede Secondaria e Rappresentanza Generale per l'Italia

Viale Brenta, 32 - 20139 Milano (Italia)
Tel: 02.23695.1
www.allianz-partners.it

Codice Fiscale, Partita IVA e
iscrizione al Registro delle Imprese
di Milano n. 07235560963 - Rea 1945496

Abilitata all'esercizio
dell'attività Assicurativa
in Italia in regime
di stabilimento, iscritta
in data 3 novembre 2010
al n. 1.00090, all'appendice
dell'albo Imprese Assicuratrici,
Elenco I

